



Sicherheit in Schiessständen

Eine Auslegeordnung
an der Präsidentenkonferenz des
St. Galler Kantonschützenverbandes
2009



Inhalt

- Rechtliche Grundlagen
- Sicherheitserziehung
- Die vier Sicherheitsgrundregeln
- Sicherheitsvorschriften 300 m
- Sicherheitsvorschriften 50/25 m
- Überlegungen ESO 19
- Festgestellte Mängel
- Vorschläge
- Weiteres Vorgehen



Rechtliche Grundlagen

- Schiessverordnung BR (Art. 23)
- Schiessverordnung VBS (Art. 14 ff, Art. 53)
- Ausbildungsgrundlagen Stgw 90 (Ziff 4 u 5)
- Pflichtenheft Schützenmeister (Form 27.130)
- Schiessausbildung im Standschiessen (Form 27.206)
- Merkblatt vor und nach dem Schiessen (Form 27.207)

Schiessverordnung BR (Art. 23)



Pflichten des Vereinsvorstandes

- Durchführung eines vorschriftsgemässen Schiess- und Verwaltungsbetriebes
- Verantwortung für korrekte Standblattführung
- Korrekter Eintrag der Schiessresultate in den Leistungsausweis
- Vorschriftsgemässe Berichtserstattung (Schiessbericht etc.)

Schiessverordnung VBS (Art. 14)



Aufsicht durch Schützenmeister

- 300 m: 1 SM für **sechs** in Betrieb stehende Zugscheiben
- 300 m: 1 SM für **vier** in Betrieb stehende elektronische Scheiben
- 25/50 m: 1 SM für **fünf** in Betrieb stehende Scheiben

Schiessverordnung VBS (Art. 15)



Gehörschutz

- Sämtliche Funktionäre und Schützen haben den Gehörschutz zu tragen
- Entsprechender Hinweis ist gut sichtbar anzuschlagen
- Die Vereine sind verpflichtet, Gehörschutzgeräte unaufgefordert zur Verfügung zu stellen

Schiessverordnung VBS (Art. 53)



Munition

- Es darf nur soviel Gratis- und Kaufmunition abgegeben werden, als für die betreffende Schiessübung notwendig ist
- Die Vereine sind verpflichtet, zu viel bezogene Patronen zurückzunehmen
- Die Kaufmunition muss zum Abgabepreis zurückgenommen werden

Sicherheitserziehung



- **Jeder Schütze ist für den Einsatz seiner Waffe verantwortlich**
- Eine Waffe schießt nicht von selbst
- Ausbildung zum Respekt vor einer Waffe
- Zwischenfälle oder Unfälle entstehen nicht nur im Schiessstand; die Ursachen beginnen überall dort, wo mit einer Waffe hantiert wird

Die vier Sicherheitsgrundregeln



1. Alle Waffen sind immer als geladen zu betrachten!
2. Nie eine Waffe auf etwas richten, das man nicht treffen will!
3. Solange die Visiervorrichtung nicht auf das Ziel gerichtet ist, ist der Zeigefinger ausserhalb des Abzugsbügels zu halten!
4. Seines Zieles sicher sein!

Sicherheitsvorschriften 300 m (1)



- Die Waffe wird in der Sicherheitsstellung bis zum Schützenläger getragen
- Die Waffe wird auf dem Schützenläger in Richtung Ziel in geöffnetem Zustand deponiert
- Das Magazin wird entweder ganz gefüllt oder nur so viele Patronen ins Magazin abgespitzt, wie anschliessend in der Übung geschossen werden

Sicherheitsvorschriften 300 m (2)



- Wenn das Feuer unterbrochen wird bzw. die Waffe aus dem Anschlag genommen wird, muss sie gesichert werden
- Nach der Übung wird die Waffe gesichert, das Magazin entfernt, der Verschluss ist oder wird geöffnet (im Verschlusshalter arretiert)
- Korrektes Laden im Stand:
 1. Magazin einsetzen
 2. Ladebewegung

Sicherheitsvorschriften 50/25 m (1)



- Die Pistole wird grundsätzlich im Behältnis oder im Holster bis zur Ladebank getragen. Es ist verboten, die Pistole vorher heraus zu nehmen
- Die Pistole wird an der Ladebank in der Schützenlinie aus dem Behältnis genommen und in Richtung Ziel wird der Verschluss geöffnet
- Bei geöffnetem Verschluss wird das Magazin herausgenommen



Sicherheitsvorschriften 50/25 m (2)

- Die Pistole wird auf der Ladebank in geöffnetem Zustand deponiert (Lauf Richtung Ziel)
- Es werden nur so viele Patronen ins Magazin abgespitzt, wie anschliessend verschossen werden
- Bei Einzelfeuer muss jede Patrone einzeln geladen werden
- Innerhalb einer Pässe darf die Pistole in geladenem Zustand nicht auf die Ladebank abgelegt werden (auch nicht entspannt)

Sicherheitsvorschriften 50/25 m (3)



- Die Pistole bleibt nach den Passen offen. Das Magazin wird entfernt. Die Pistole wird mit offenem Verschluss auf die Ladebank abgelegt.
- Gezeigt wird erst, wenn sämtliche Waffen der Schützen korrekt auf der Ladebank deponiert sind.
- Korrektes Laden im Stand:
 1. Magazin einsetzen
 2. Ladebewegung

Sicherheitsvorschriften 50/25 m (4)



- Am Schluss des Schiessprogramms zeigt der Schütze dem SM die Pistole zur Entladekontrolle (auch zweites Magazin)
- Die Pistole wird darauf auf der Ladebank ins Behältnis oder Holster versorgt

Überlegungen ESO 19



- SM sind nur für die Betreuung der Schützen da; oft zu wenig Personal (SM, Warner, Kontrollen, Administration etc)
- Eingangs- und Ausgangskontrolle dürfen bei keinem Schiessen fehlen
- Schlechte Schützen gegen Ende des Jahres
- Ausbildung an der pers Waffe in der Armee
- Kontrolle bei Entlassung aus dem Dienst
- Waffenhandhabung von Sdt mit spez Funktion



Festgestellte Mängel 1

- Zu viele verschiedene Tätigkeiten nebeneinander
- Zu wenig Personal wird bereitgestellt
- Eingangs- und Ausgangskontrolle fehlt oder ist zu large
- Schlechte Kennzeichnung der Verantwortlichen
- Nach Beendigung des Schiessens werden Kontrollen eingezogen, auch wenn noch Schützen in der Schützenstube sind

Festgestellte Mängel 2



- Mangelhafte Organisation
- Sicherheitsvorschriften werden interpretiert
- Nicht immer konsequente Kontrollen durch die Mitglieder der KSK
- Mangelhafte „Buchhaltung“ über die Kaufmunition



Vorschläge

- Konsequente Durchsetzung der bestehenden Sicherheitsvorschriften durch vermehrte Kontrollen
- In den SM WK vermehrt praktische Arbeit
- Vorschläge an den Bund:
 - Verwaltung Probeschüsse
 - Art. 14 SchiessVO VBS anpassen (Scheibenzahl pro SM verkleinern)
 - Ausbildung durch die Armee verbessern
 - Lösung für AdA mit spez Funktion



Weiteres Vorgehen

- Vereine setzen die bestehenden Sicherheitsvorschriften konsequent und kompromisslos durch
- KSV instruiert seine Vereine durch verschiedene Veranstaltungen
- ESO instruiert KSK an Rapporten
- KSV macht politische Vorstösse
- Neues Konzept für SM WK gesamtschweizerisch erarbeiten
- Problematik an der Eidg Schiesskonferenz thematisieren



Routine + Sympathie
=
grösster Feind der
Sicherheit



Link Schiesswesen ausser Dienst



- http://www.he.admin.ch/internet/heer/de/home/themen/sport_ausserd/schiesswesen/recht.html